

HITACHI RAIL

Grundsatzerklärung

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten



Inhalt

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort..... | 3 |
| Anwendungsbereich | 4 |
| Unser Bekenntnis und Anspruch..... | 5 |
| UNSER WARUM | 6 |
| Unsere Menschenrechts - und Umweltstrategie | 7 |
| UNSER WIE..... | 7 |
| Ziele | 8 |
| Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten..... | 9 |
| Risikomanagement..... | 9 |
| Beschwerdemechanismus | 9 |
| Risikoanalyse | 10 |
| "Supply Chain Risk Management Cycle" | 10 |
| Risikoidentifikation und -beurteilung..... | 11 |
| Präventions- & Abhilfemaßnahmen | 11 |
| Risikoüberwachung & -steuerung | 11 |
| Dokumentation & Berichterstattung | 12 |
| Ergebnisse | 12 |
| Kontinuierliche Weiterentwicklung | 13 |

Vorwort

Unsere tiefe Überzeugung, dass unternehmerischer Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung Hand in Hand gehen müssen steht in Einklang mit den Grundwerten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Als führendes Unternehmen im Transportsektor sind wir uns der Bedeutung unserer Rolle in der globalen Lieferkette bewusst und setzen uns entschlossen dafür ein, die Anforderungen des LkSG zu erfüllen.

Wir glauben fest daran, dass innovative, nachhaltige Bahntechnologien die Zukunft der Mobilität gestalten werden. Wir verfügen über die erforderlichen Ressourcen und klugen Köpfe, um die Digitalisierung voranzutreiben und die Sicherheit komplexer Bahninfrastrukturen zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, die Menschen und die Wirtschaft in Deutschland und weltweit nachhaltiger, klimafreundlicher und belastbarer miteinander zu verbinden.

Als Teil unseres Engagements für soziale Verantwortung und Umweltschutz orientieren wir uns an internationalen Standards, insbesondere an den Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) sowie den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD. Diese dienen als Grundlage für unseren kontinuierlichen Prozess der Risikoanalyse, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu bewerten und verantwortungsbewusst zu managen.

Das LkSG verlangt in § 6 Abs. 2 eine aussagekräftige Grundsatzerklärung, in der unsere Strategie zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung unserer umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dargelegt wird. Diese Erklärung beinhaltet auch die Verfahren, mit denen wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, sowie die Ergebnisse unserer jährlichen Risikoanalyse. Wir betrachten die flächendeckende Risikoanalyse als Fundament für Fortschritte in unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt.

Die Veröffentlichung dieser Grundsatzklärung unterstreicht unsere transparente Kommunikation über unsere Bemühungen, die Anforderungen des LkSG zu erfüllen. Als ein bedeutender Akteur im Transportsektor begrüßen wir die Anforderungen des LkSG als notwendigen Schritt hin zu verantwortungsbewusster unternehmerischer Praxis. In unserer Überzeugung, dass die erfolgreiche Verlagerung der Mobilität auf die Schiene durch innovative und nachhaltige Bahntechnologien vorangetrieben wird, positionieren wir uns als Vorreiter für die Digitalisierung und Sicherheit komplexer Bahninfrastrukturen.

Wir sind überzeugt, dass durch eine konsequente Umsetzung dieser Prinzipien die Lieferketten nicht nur effizienter, sondern auch ethisch und ökologisch nachhaltiger gestaltet werden können. Zusammen mit unseren Partnern und Stakeholdern streben wir danach, eine Zukunft der Mobilität zu schaffen, die im Einklang mit den Prinzipien des LkSG steht.

Ditzingen, Juni 2024



Hans-Jürgen Wagner



Markus Fritz



Tilman Leist

Anwendungsbereich

Diese Grundsatzerklärung legt dar, wie wir Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in unserem gesamten Geschäftsbereich umsetzen werden. Unsere Produktpalette hat ihren Schwerpunkt in der Leit- und Sicherungstechnik für den Bankverkehr. Dabei beschäftigen wir deutschlandweit etwa 2.100 Mitarbeitende an 3 Standorten. In unserem Geschäftsbereich fallen Tätigkeiten in betriebseigenen Räumlichkeiten wie Büros, Entwicklungslabors, dem Werk und Lagern sowie Projektarbeiten für Kunden auf externen Baustellen in den relevanten Geltungsbereich.

Die Geschäftsbereiche im Geltungsbereich umfassen unter anderem:

- Bürobasierte Aktivitäten wie Design, Ingenieurwesen, Software und Projektmanagement
- Lageraktivitäten wie Transport und Lagerung
- Fabrikaktivitäten wie Herstellung und Verpackung
- Aktivitäten auf externen Baustellen wie Installation/Test/Wartung von Ausrüstung auf der Eisenbahn oder in Gebäuden am Gleis/Bahnhöfen

Unser Bekenntnis und Anspruch

Unsere Vision ist, das Erlebnis des öffentlichen Verkehrs bis hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu verbessern

Wir unterstützen voll und ganz den "Dreisäulen-Ansatz" und sind der Überzeugung, dass Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden sind und gemeinsam betrachtet werden müssen, um eine dauerhafte Verbesserung der Umwelt zu erreichen.

Für uns erfordert **der Dreisäulenansatz** daher, dass Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategien harmonisch zusammenarbeiten, um folgendes zu erreichen:

Die moralische Perspektive, lebenswerte Bedingungen auf dem Planeten aufrechtzuerhalten und Klimaschäden zu minimieren.

Die Schaffung von langfristigem Wert für das Unternehmen, die Kunden und die breitere Gemeinschaft, d.h. den Wettbewerbsvorteil zu erhalten und sogar zu verbessern.

Die Minimierung der Auswirkungen des Geschäfts auf die breitere Gesellschaft und die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für unserer Lieferkette.

UNSER WARUM

Wir sind fest davon überzeugt, dass ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln grundlegend für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens ist. Als führendes Unternehmen im Transportsektor erkennen wir die weitreichenden Auswirkungen unseres Handelns auf die Gesellschaft und die Umwelt an.

Unser unternehmerisches Handeln basiert auf klaren Prinzipien und Werten, die in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen. Wir achten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und setzen uns aktiv für ihre Umsetzung ein.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) und haben uns dazu verpflichtet, deren zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu respektieren und zu fördern. Der im Jahr 2000 ins Leben gerufene UNGC fungiert als politische Plattform sowie als praktischer Rahmen für Unternehmen, die sich für nachhaltige Geschäftspraktiken einsetzen. Bereits über 24.460 Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft in mehr als 170 Ländern haben sich durch ihren Beitritt das Ziel gesetzt, Geschäftsaktivitäten und -strategien weltweit mit universell akzeptierten Grundsätzen in Einklang zu bringen.

Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeit den ethischen und nachhaltigen Standards entspricht, haben wir klare Verhaltenskodexe und Richtlinien entwickelt. Diese umfassen nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch die Förderung einer Unternehmenskultur, die auf Respekt, Integrität und sozialer Verantwortung basiert. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zu diesen Prinzipien bekennen und diese in ihren eigenen Geschäftspraktiken umsetzen. Nähere Angaben hierzu sind neben dieser Grundsatzerklärung gemäß LkSG in dem [Code of Conduct und Code of Ethics and Compliance der Hitachi Group](#) enthalten.

Unser Engagement für Nachhaltigkeit geht jedoch über die bloße Einhaltung von Standards hinaus. Wir streben danach, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt zu leisten, indem wir innovative Lösungen entwickeln, um Ressourcen zu schonen, die Umweltbelastung zu minimieren und soziale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und die Einbindung relevanter Stakeholder sind wir bestrebt, unseren Einfluss auf die Welt positiv zu gestalten und eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu sichern.

Unsere Menschenrechts - und Umweltstrategie

UNSER WIE

Die Notwendigkeit, die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf den Planeten zu bewältigen, wird mit jedem Jahr dringender. Jedes Jahr sehen wir weltweit in den Ländern, in denen wir tätig sind, immer extremer werdende Wetterereignisse als das deutlichste Zeichen dafür, dass unser Weltklima sich rapide verändert.

Alle unsere Mitarbeiter tragen Verantwortung sicherzustellen, dass weitere Veränderungen am Klima minimiert werden, um einen gesunden Planeten für zukünftige Generationen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu erhalten.

Wir erkennen an, dass Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft alle miteinander auf dem Planeten verbunden sind, auf dem wir leben. Daher müssen alle bereitgestellten Lösungen sicherstellen, dass diese drei Schlüsselemente berücksichtigt und einbezogen werden.

Unsere Vision, das Erlebnis des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, treibt uns an. Dies wird in den Projekten, an denen wir beteiligt sind, erreicht, indem sowohl die Verfügbarkeit als auch die Effizienz des öffentlichen Verkehrs gesteigert werden. Unser Unternehmen leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Dekarbonisierung des zukünftigen Verkehrs sowohl innerhalb als auch zwischen unseren Städten.

Als Unternehmen müssen wir zudem sicherstellen, dass wir die Auswirkungen unserer Aktivitäten in unserem gesamten Geschäftsbereich minimieren. Dazu gehören die Büros, externen Baustellen und Lager-/Fabrikgebäude. Wir müssen uns selbst herausfordern, sicherzustellen, dass alles, was wir tun, energieeffizient ist, die geringste Menge an Materialien verwendet, minimale Auswirkungen auf Menschen oder Ökosysteme hat und schließlich minimalen Abfall erzeugt.

Ziele

Unsere Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele basieren daher auf den folgenden drei Kernabsichten: Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Steigerung der Ressourceneffizienz sowie die umfassende Sicherstellung von menschenwürdiger Arbeit.

Die genannten Ziele werden auf Konzernebene festgelegt, wobei die Verantwortung, diese Umwelt- und Nachhaltigkeitsabsichten umzusetzen bei der Geschäftsführung liegt.

Die Zielsetzungen dienen dazu, die Strategieformulierung an den lokalen Standorten zu unterstützen und werden entsprechend den individuellen Anforderungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Standorts verfeinert. Soweit vorhanden, werden diese Zielsetzungen in das Umweltmanagementsystem der jeweiligen lokalen Einheiten integriert oder, im Falle eines nicht vorhandenen Systems, in den Projekt-HSE-Plan aufgenommen. Die Anpassung und Umsetzung dieser Meilensteine obliegen demnach dem jeweiligen Projektmanager oder einem vergleichbaren Verantwortlichen.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung einer nachhaltigen Umwelt und verstehen die Bedeutung fairer Beschäftigungsbedingungen als grundlegend für das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden und als Stabilität unserer Geschäftspraktiken.

Daher verpflichten wir uns zur Gewährleistung der folgenden Schlüsselthemen, um sicherzustellen, dass unsere Sorgfaltsprozesse im Bereich Menschenrechte und Umwelt effektiv umgesetzt werden:

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Ziele

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Faire Beschäftigungsbedingungen, darunter das Verbot der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Achtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlung und Streikrecht
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung und Förderung von Diversität
- Bereitstellung von anonymen Beschwerdemechanismen
- Umweltschutz, darunter der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage vor Umweltverunreinigungen
- Schutz vor widerrechtlicher Verletzung von Landrechten (Landnahme)
- Verbot der Beeinträchtigungen von Menschenrechten aufgrund des Einsatzes privater oder staatlicher Sicherheitskräfte

Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

Risikomanagement

Verankerung und Verantwortlichkeiten

Wir betrachten die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als zentralen Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und als grundlegenden Wert, den wir in unseren Geschäftsaktivitäten aufnehmen. Wir verstehen diese Achtung als einen dynamischen und fortlaufenden Prozess, der stetiger Anpassungen und Verbesserungen bedarf, um den sich verändernden Bedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Um sicherzustellen, dass wir unsere Verantwortung im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes effektiv wahrnehmen, haben wir ein Risikomanagementsystem implementiert, das auf den Anforderungen des LkSG basiert. Unser Ziel ist es, nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen, sondern auch proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken für Mensch und Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren. Unser Ziel ist es, durch ein transparentes und effektives Risikomanagement einen aktiven Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette zu leisten.

Damit wir gewährleisten können, dass wir unsere Sorgfaltspflichten gegenüber Menschen und Umwelt erfüllen, haben wir klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation festgelegt. Die operative Leitung und Koordination zur anforderungsgerechten Umsetzung obliegt einer LkSG-Verantwortlichen, die im direkten Austausch mit der erweiterten Geschäftsleitung (Executive Team) steht und fachlich und disziplinarisch an den Director Operations berichtet, der wiederum Teil der erweiterten Geschäftsführung ist. So wird sichergestellt, dass der Unternehmensleitung regelmäßig und bei Bedarf Berichte über die Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes vorgelegt werden. Um die Einhaltung und Überwachung dieser Sorgfaltsanforderungen und -prozesse zu verfolgen, wurde zudem im Januar 2024 eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt, die zugleich Director Legal & Contracts und Chief Compliance Officer des Unternehmens ist. Unterstützt wird die LkSG-Verantwortliche im Tagesgeschäft durch jeweils einen benannten Ansprechpartner aus den Fachbereichen Procurement, Human Resources, HSE (Health, Safety and Environment), Real Estate, Legal and Contracts, Information Security, BCM (Business Continuity Management) und Quality, die regelmäßig sowie anlassbezogen an die hierfür zuständigen Schnittstellen berichten.

Beschwerdemechanismus

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bekennen wir uns klar dazu, jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen abzulehnen. Wir verstehen, dass ein effektives Beschwerdemanagement ein entscheidender Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse ist, um potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen. Unser Beschwerdemanagement umfasst einen Mechanismus, der es internen und externen Meldenden ermöglicht, vertraulich mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bei uneingeschränkt gewährleisteter Anonymität zu melden. Dabei wird jede eingehende Beschwerde gemäß einem

standardisierten Verfahren behandelt. Die Kanäle sind im Internet, im Intranet und durch Aushänge in unseren Firmengebäuden kommuniziert und für alle relevanten Zielgruppen öffentlich zugänglich.

Bei Feststellung von Regelverstößen werden wir umgehend geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Behebung sowie eine angemessene Sanktionierung ergreifen. Regelmäßige Überprüfungen unseres Beschwerdemanagements, sowohl jährlich als auch bei Bedarf, gewährleisten die Wirksamkeit dieses Mechanismus. Wir sind bestrebt, kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass unser Engagement für Menschenrechte und Umweltschutz stets auf dem neuesten Stand ist.

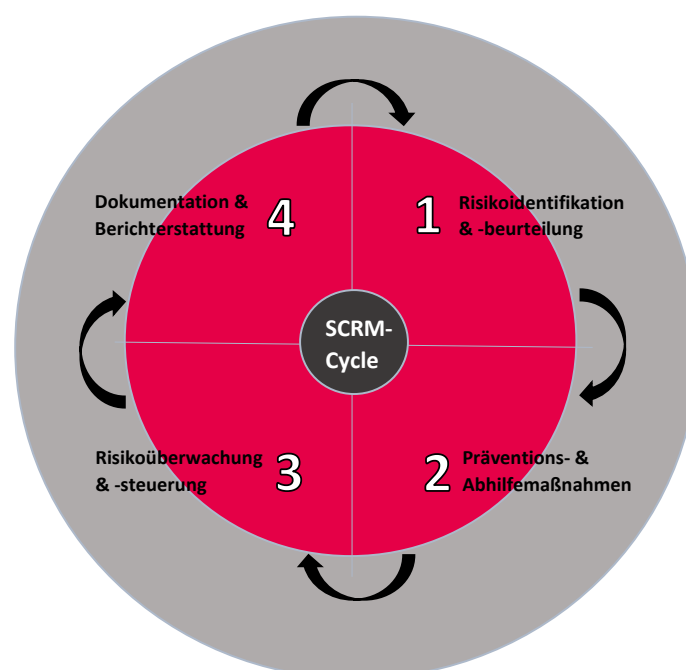
Weitere Informationen zu unserem Beschwerdemanagement sowie den Meldekanal finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- <https://www.hitachi.com/corporate/about/conduct/index.html>
- <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/109107/index.htm>

Risikoanalyse

Unser Risikomanagementsystem ist mehrschichtig aufgebaut und durchläuft regelmäßige Überprüfungen sowie kontinuierliche Verbesserungen. Den Beginn stellt eine eingehende Risikoanalyse dar, die sowohl abstrakte als auch konkrete Risiken für unsere Geschäftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich, in Bezug auf unsere Lieferanten und Geschäftspartner identifiziert und anschließend bewertet. Dabei werden Faktoren wie Branchen- und Länderzuordnung, potenzielle Auswirkungen von Verstößen sowie die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Risiken sorgfältig berücksichtigt und entsprechend gewichtet.

“Supply Chain Risk Management Cycle”



Risikoidentifikation und -beurteilung

Die jährliche Risikoanalyse erfolgt in zwei Stufen. Zunächst führen wir eine abstrakte Bewertung durch, um die grundlegenden Risikofelder im eigenen Geschäftsbereich sowie in der gesamten Lieferkette zu identifizieren. Hierbei nutzen wir öffentlich zugängliche Informationen und Indizes, um ein umfassendes Bild der potenziellen Risiken zu erhalten. Anschließend erfolgt eine detailliertere, konkrete Risikoanalyse, bei der wir unsere einzelnen Geschäftsbereiche und Zulieferer genauer untersuchen, um tatsächliche Risiken zu identifizieren und nach fundierter Beurteilung dieser, geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion ergreifen zu können.

Die Risikoerfassung und -analyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie das Zuliefererisiko-Mapping erfolgt gemeinsam mit einem externen Fachdienstleister. Mindestens einmal pro Jahr unterziehen wir uns hierbei einem Self-Assessment, um darauffolgend ein entsprechendes Rating zu erhalten. Unmittelbare Zulieferer werden mithilfe eines Echtzeit-Monitorings hinsichtlich ihrer spezifischen Länder- und Industrierisiken untersucht, um auf dieser Basis individuelle Risikoprofile mit entsprechender Risikobewertung erstellen zu können. Nach Integration dieser Beurteilungskriterien werden wir anschließend darauf aufbauend gezielte Maßnahmen ergreifen.

Präventions- & Abhilfemaßnahmen

Wir setzen auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und sind bestrebt, diejenigen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, angemessen einzubeziehen. Dabei stehen wir in einem ständigen Austausch und fördern eine offene Kommunikation, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Im Falle von Verstößen werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Durch engen Kontakt mit den betroffenen Parteien streben wir eine schnelle und effektive Revision an. Bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns das Recht vor, angemessene Sanktionen zu verhängen oder sogar Geschäftsbeziehungen zu beenden, um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzstandards sicherzustellen.

Risikoüberwachung & -steuerung

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen sowie der getroffenen Präventions- und/ oder Abhilfemaßnahmen fließen unmittelbar in strategische Entscheidungen und die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikomanagements ein. Wir sind bestrebt, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen, wie etwa risikobasierte Audits bei unseren unmittelbaren Zulieferern, und unsere Prozesse entsprechend anzupassen, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden ihre Anliegen frei und bei uneingeschränkt gewährleiteter Anonymität äußern können, stellen wir ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Wir ermutigen alle Beschäftigten, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsätze oder gegen geltende Gesetze zu melden, damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, die unsere Risikosteuerung kontinuierlich weiterentwickeln.

Dokumentation & Berichterstattung

Im Rahmen unserer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz überwachen und dokumentieren wir kontinuierlich die Umsetzung unserer Prozesse. Diese Aufgabe obliegt unserer LkSG-Verantwortlichen gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten, die für die Berichterstattung an externe Stellen zuständig sind.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden wir einen jährlichen Bericht über unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Aktivitäten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermitteln. Dieser Bericht, basierend auf einer gründlichen Analyse und den ergriffenen Maßnahmen, wird auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht werden, um eine transparente Kommunikation zu gewährleisten.

In unserem Bericht legen wir nicht nur unsere Selbstverpflichtungen und Sorgfaltsprozesse dar, sondern auch die identifizierten Risiken entlang unserer Lieferkette und die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit darauf. Zudem beschreiben wir die getroffenen Maßnahmen sowie deren Evaluierung und den daraus resultierenden Verbesserungsprozess.

Unser Ziel ist es, durch diese offene Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung einen positiven Beitrag zur Förderung von Menschenrechten und Umweltschutz zu leisten und einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Ergebnisse

Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten für das Jahr 2023 und das laufende Jahr 2024 führt die GTS Deutschland GmbH erstmals eine Risikoanalyse gemäß den Richtlinien des LkSG durch, die die oben beschriebene Methodik umfasst, um potenzielle Nettorisiken zu identifizieren. Aus der bisherigen Prüfung ergab sich, dass keine LkSG-spezifischen Verstöße für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unser Zuliefererportfolio betreffend, festgestellt oder gemeldet wurden, die über die aktuellen Maßnahmen hinausgehende Schritte erforderten. Verdachtsfällen werden systematisch einer Klärung und, soweit sich der Verdacht erhärtet, einer Maßnahme zugeführt. Im Falle von Verstößen wird jedoch eine unverzügliche Handhabung dieser und, nach Einordnung zu einer bestimmten Risikostufe, das Ergreifen von angemessene Abhilfemaßnahmen vollzogen.

Neben der laufenden Risikoanalyse legen wir hinsichtlich unseres Risikoanalysemanagements besonderes Augenmerk auf die kontinuierliche Überwachung der für unseren Geschäftsbetrieb geltenden Sorgfaltspflichten und die Umsetzung präventiver Maßnahmen in Bezug auf LkSG-relevante Risiken. Dabei haben wir auch die Fortschreibung und kontinuierliche Verbesserung unserer Maßnahmen im Auge.

Wir sind in Bezug auf die Sorgfaltspflichten sowie auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikofelder des LkSG sensibilisiert und haben deren laufende Überwachung in unsere Geschäftsaktivitäten konsistent implementiert.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse. Wir erkennen an, dass dies ein langfristiger und sich weiterentwickelnder Prozess ist, der eine enge Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Experten und der Gesellschaft erfordert. Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit zu leisten und setzen uns dafür ein, dass die Achtung der Menschenrechte und Umweltrechte fest in unserer Unternehmenskultur verankert ist.

Die vorliegende Grundsatzklärung und das beschriebene Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten unterliegen daher regelmäßigen, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogenen Überprüfungen. In den kommenden Monaten werden wir stetig die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren sowie den Risikoentwicklungen dokumentieren und diese Grundsatzklärung bei Bedarf aktualisieren.

Für weitergehende Fragen zu unserer Grundsatzklärung stehen wir zur Verfügung unter:

de-gts-mls-lksg@urbanandmainlines.com

HITACHI
Inspire the Next